

Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft

(§ 50 SGB XII)

Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft ist ein Bestandteil der **Gesundheitshilfe**

im Rahmen der **Sozialhilfe** in Deutschland. Nicht krankenversicherte schwangere Frauen und Mütter, die nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder aus eigenen Mitteln zu bestreiten, können diese Leistungen in Anspruch nehmen.

Voraussetzungen

- Bedürftigkeit (Siehe auch: **Einsatz des Einkommens und Vermögens bei der Sozialhilfe**)
- keine vorrangigen Leistungsansprüche gegenüber Dritten (z.B. gegenüber dem Kindsvater)

Nachrangigkeit der Leistung

Die Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft ist eine nachrangige Leistung, d.h. sie wird nur gewährt, wenn Betroffene keine Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, einer privaten Krankenversicherung oder anderer Sozialleistungsträger in Anspruch nehmen können.

Leistungen

Die Leistungen im Rahmen der Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft entsprechen im Wesentlichen denen der gesetzlichen Krankenversicherung. Empfängerinnen dieser Hilfe sind also gesetzlich Pflichtversicherten gleichgestellt.

Folgende Leistungen sind möglich:

- Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft
- allgemeine Gesundheitsvorsorge
- Hebammenhilfe
- Versorgung mit **Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln**
- stationäre Entbindung
- **häusliche Krankenpflege**
- **Haushaltshilfe**
- unter bestimmten Voraussetzungen Mutterschaftsgeld

Antragstellung

Zuständig für die Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft ist das Sozialamt bzw. die Sozialhilfverwaltungen bei den Landesämtern und kreisfreien Städten. Den Antrag auf die Hilfe können Betroffene schriftlich bei der zuständigen Behörde einreichen.



Tipp

Am besten beantragen Sie ein Beratungsgespräch bei der zuständigen Behörde und füllen vor Ort, im Beisein des Beraters, Ihren Antrag aus.

Folgende Unterlagen sollten Sie bereit halten:

- Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass)
- Mutterpass
- Einkommensnachweise (z.B. Lohnzettel, Arbeitslosengeldbescheid, Rentenbescheid, Krankengeld-, Wohngeld- oder Kindergeldnachweise, Unterhaltszahlungen etc.)
- Vermögensnachweise (z.B. Sparanlagen, Lebensversicherungspolice)
- Nachweise über laufende Ausgaben (z.B. über Miete, Heizkosten, Versicherungen etc. per Kontoauszug)
- gegebenenfalls Scheidungspapiere, Unterhaltstitel

Anlaufstellen und weitere Informationsquellen

Weitere Informationen finden Sie unter dem Stichwort [Gesundheitshilfe](#).

Die neueste Version des Artikels finden Sie unter:

http://www.neuraxwiki.de/artikel/details/202_Hilfe_bei_Schwangerschaft_und_Mutterschaft.html

neuraxFoundation gemeinnützige GmbH

Elisabeth-Selbert-Str. 23

D-40764 Langenfeld

Telefon: 02173 - 999 85 00

E-Mail: info@neuraxWiki.de

Internet: www.neuraxWiki.de